



## **Vergabeverfahren für ein ERP-System**

### **Eignungs- und Auswahlkriterien**

## **1. Technische und berufliche Leistungsfähigkeit**

Zum Nachweis der technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit hat der Bewerber die in Anlage 5 Teilnahmeformular geforderten Nachweise und Erklärungen abzugeben beziehungsweise Unterlagen als Nachweis vorzulegen. Die einzureichenden Unterlagen und Angaben müssen eine Prognose ermöglichen, ob der Bewerber technisch, beruflich und personell hinreichend geeignet ist, den Auftrag über die gesamte Vertragslaufzeit zu erbringen.

### **1.1 Unternehmensreferenzen**

Es wird der Nachweis von Erfahrungen im Bereich der hier zu vergebenden Leistungen (Implementierung und Betrieb eines energiewirtschaftlichen ERP-Systems) durch die Angabe von mit dem hiesigen Vergabegenstand vergleichbaren Referenzen nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen verlangt:

#### **1.1.1 Leistungsgegenstand**

Es werden nur Referenzen berücksichtigt, die dem Leistungsgegenstand entsprechen und somit die Anforderungen an die Vergleichbarkeit der Referenz erfüllen. Es werden nur Referenzen berücksichtigt bei denen es sich um vergleichbare Kunden aus der Energiebranche und in den Rollen Netz, Lieferant / Vertrieb und MSB sowie mit den Sparten Strom, Gas, Wärme, Wasser und Abwasser handelt.

#### **1.1.2 Referenzzeitraum**

Es werden nur Referenzen berücksichtigt, deren Leistungen in den vergangenen fünf (5) Jahren (Stichtag ist der Tag der Auftragsbekanntmachung) erbracht wurden.

#### **1.1.3 Referenzen**

Der Bewerber hat fünf (5) Referenzen vorzulegen. Die Referenzen sind in Anlage 5 Teilnahmeformular Teil C Referenzen nachzuweisen.

#### **1.1.4 Vergleichbarkeit der Referenz**

Ein Auftrag wird als Referenz berücksichtigt, wenn er nach Art, Umfang und Schwierigkeit mit der zu vergebenden Tätigkeit vergleichbar ist. Die Vergleichbarkeit wird bejaht, wenn die in Anlage 5 Teilnahmeformular Teil C Referenzen geforderten Angaben der Tabelle zum Abschnitt „Angaben zu der Vergleichbarkeit der Referenzleistungen“ beantwortet wurden und die nachfolgend dargestellten Mindestbedingungen erfüllt sind. Alle Angaben des Bewerbers müssen nachweisbar sein. Der Auftraggeber behält sich eine Überprüfung vor.

Der Auftraggeber legt folgende Mindestanforderungen an die Referenzen fest:

- Der Gesamtumfang in jeder Referenz muss mindestens 100 Personentage betragen.
- In jedem Referenzprojekt muss die Anzahl der netzseitigen Messlokationen mindestens 20.000 betragen.
- In jedem Referenzprojekt muss die Anzahl der vertriebsseitigen Verträge mindestens 20.000 betragen.
- In jedem Referenzprojekt muss die Anzahl der Endanwender mindestens 30 betragen.

### **1.1.5 Ergänzende Angaben**

Der Bewerber ist berechtigt, ergänzende Angaben zur Referenz laut Anlage 5 Teilnahmeformular Teil C Referenzen in einer Anlage zu hinterlegen, wenn ein oder mehrere geforderte Angaben nicht oder nicht vollständig getätigt werden können und dies zum Verständnis der Referenz aus Sicht des Bewerbers erforderlich ist. Die ergänzenden Angaben dürfen pro Referenz eine DIN A4-Seite nicht überschreiten.

### **1.1.6 Nachweis**

Zum Nachweis hat der Bewerber für jede Referenz einen Referenzvordruck laut Anlage 5 Teilnahmeformular Teil C Referenzen auszufüllen. In Anlage 5 Teilnahmeformular Teil C Referenzen sind fünf Referenzvordrucke enthalten. Mit der Angabe der Referenz bestätigt der Bewerber, dass er vom Referenzbeauftragter das Einverständnis eingeholt hat, den Auftrag als Referenz in diesem Vergabeverfahren mit den vom Auftraggeber geforderten Informationen angeben zu dürfen. Mit der Angabe eines Ansprechpartners und dessen Kontaktdaten des Referenzbeauftragters bestätigt der Bewerber, dass sich der Ansprechpartner des Referenzbeauftragters einverstanden erklärt hat, vom Auftraggeber mittels der angegebenen Kontaktmöglichkeiten kontaktiert werden zu dürfen. Können die Kontaktdaten nicht/nicht vollständig angegeben werden (z. B. aus datenschutzrechtlichen Gründen) hat der Bewerber auf anderem Weg sicherzustellen, dass eine Kontaktaufnahme mit dem Referenzbeauftragter einschließlich einer entsprechenden Überprüfung ohne Beisein/Anwesenheit des Bewerbers/Bieters möglich ist. Alle Angaben des Bewerbers müssen überprüfbar sein. Der Auftraggeber behält sich eine Überprüfung vor.

### **1.2 Referenz in der Energiebranche**

Zugelassen werden nur solche Bewerber, die nachweisen können, dass alle eingereichten Referenzen in der Energiebranche erbracht wurde. Entsprechende Angaben sind in Anlage 5 Teilnahmeformular Teil C Referenzen zu machen. Der Bewerber kann zum Nachweis eigene Anlagen beifügen.

### **1.3 Verfügbarkeit der geforderten Fachkenntnisse und Qualifikation im Unternehmen**

Es wird der Nachweis verlangt, dass Ihr Unternehmen über ausreichend viele geeignete Projektleiter als festangestellte Mitarbeitende des Unternehmens verfügt, welche Erfahrungen im Bereich der hier zu vergebenden Leistungen (Migration und Implementierung eines energiewirtschaftlichen ERP-Systems) aufweisen und welche als Projektleiter in der Vertragslaufzeit eingesetzt werden können.

Zugelassen werden nur solche Bewerber, die nachweisen können, dass das Unternehmen mindestens drei Projektleiter für die Auftragserfüllung einsetzen kann.

### **1.4 Zertifikate**

Für das Softwareprodukt des Anbieters liegt bzgl. der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung mindestens ein Zertifikat nach IDW PS 880 oder ein vergleichbares Zertifikat vor. Der Anbieter verfügt mindestens über eine Zertifizierung nach ISO 27001. Erwünscht ist außerdem eine Zertifizierung nach ISO 9001. Verfügt der Anbieter über eine Zertifizierung nach ISO 9001 erhält er fünf (5) zusätzliche Punkte.

### **1.5 Auswahlkriterien**

Der Auftraggeber gibt nachfolgend die Auswahlkriterien für die Bewertung der geforderten Mitarbeiter und der Referenzen an, nach denen bestimmt wird, welche fünf (5) der geeigneten Bewerber zur Teilnahme an der Angebots- und Verhandlungsphase aufgefordert werden.

Eine Referenz ist nur dann wertungsfähig, wenn sie die in diesen Teilnahmebedingungen festgelegten Mindestkriterien erfüllt. Die maximal erreichbaren Punktzahlen sind nachfolgend dargestellt.

Kriterium	Erreichbare Punktzahl
ISO 9001 Zertifikat	maximal 5 Punkte
Aktualität der Referenz	maximal 15 Punkte
Gesamtumfang der Referenz	maximal 15 Punkte
Systemumstellung gemäß der Referenz	maximal 15 Punkte
Anzahl Messlokationen gemäß der Referenz	maximal 10 Punkte
Anzahl Verträge gemäß der Referenz	maximal 10 Punkte
Anzahl Endanwender gemäß der Referenz	maximal 10 Punkte
Anzahl Kunden	maximal 20 Punkte

#### 1.5.1 Aktualität der Referenz (15 Punkte)

Der Auftraggeber bewertet die Aktualität von Referenzen positiv, d. h. je aktueller die Referenzen nach Maßgabe der nachstehenden Tabelle ist, desto höher ist die erreichte Punktzahl. Reicht der Bewerber eine Referenz ein, die älter als 4 Jahre und jünger als 5 Jahre ist (Maßgeblicher Zeitpunkt ist die Frist des Teilnahmeantrages), erhält er 0 Punkte, für jede aktuellere Referenz erhält der Bewerber folgende Punkte:

Alter der eingereichten Referenz	Punktwert
< 5 Jahre	1
< 4 Jahre	2
< 3 Jahre	3

#### 1.5.2 Gesamtumfang der Referenz (15 Punkte)

Der Auftraggeber bewertet einen höheren Umfang von Referenzen positiv, d. h. je höher der Umfang von Referenzen nach Maßgabe der nachstehenden Tabelle ist, desto höher ist die erreichte Punktzahl. Reicht der Bewerber eine Referenz mit weniger als 50 Projekttagen ein, erhält er 0 Punkte, für höhere Umfänge je eingereichter Referenz erhält der Bewerber folgende Punkte:

Gesamtumfang der eingereichten Referenz	Punktwert
> 50 Projekttag	1
> 80 Projekttag	2
> 100 Projekttag	3

#### 1.5.3 Systemumstellung gemäß der Referenz (15 Punkte)

Der Auftraggeber bewertet Referenzen positiv, bei denen auch eine Systemumstellung eines vorhandenen SAP ERP Central Component (ECC) vorgenommen wurde. In diesem Fall erhält der Bewerber für jede eingereichte Referenz, welche dieses Kriterium erfüllt, folgende zusätzlichen Punkte:

Systemumstellung gemäß der Referenz	Punktwert
ja	3

#### 1.5.4 Anzahl netzseitiger Messlokationen gemäß der Referenz (10 Punkte)

Der Auftraggeber bewertet eine höhere Anzahl von netzseitigen Messlokationen gemäß den eingereichten Referenzen positiv, d. h. je höher Anzahl von Messlokationen nach Maßgabe der nachstehenden Tabelle ist, desto höher ist die erreichte Punktzahl. Reicht der Bewerber eine Referenz mit weniger als 20.000 Messlokationen ein, erhält er 0 Punkte, für eine höhere Anzahl je eingereichter Referenz erhält der Bewerber folgende Punkte:

Anzahl Messlokationen gemäß der Referenz	Punktwert
> 20.000	1
> 50.000	2

#### 1.5.5 Anzahl vertriebsseitiger Verträge gemäß der Referenz (10 Punkte)

Der Auftraggeber bewertet eine höhere Anzahl von vertriebsseitigen Verträgen gemäß den eingereichten Referenzen positiv, d. h. je höher Anzahl von Verträgen nach Maßgabe der nachstehenden Tabelle ist, desto höher ist die erreichte Punktzahl. Reicht der Bewerber eine Referenz mit weniger als 20.000 Verträgen ein, erhält er 0 Punkte, für eine höhere Anzahl je eingereichter Referenz erhält der Bewerber folgende Punkte:

Anzahl Verträge gemäß der Referenz	Punktwert
> 20.000	1
> 50.000	2

#### 1.5.6 Anzahl Endanwender gemäß der Referenz (10 Punkte)

Der Auftraggeber bewertet eine höhere Anzahl von Endanwendern gemäß den eingereichten Referenzen positiv, d. h. je höher Anzahl von Endanwendern nach Maßgabe der nachstehenden Tabelle ist, desto höher ist die erreichte Punktzahl. Reicht der Bewerber eine Referenz mit weniger als 30 Endanwendern ein, erhält er 0 Punkte, für eine höhere Anzahl je eingereichter Referenz erhält der Bewerber folgende Punkte:

Anzahl Endanwender gemäß der Referenz	Punktwert
> 30	1
> 50	2

### 1.5.7 Anzahl Kunden

Der Auftraggeber bewertet eine höhere Anzahl von Kunden positiv, d. h. je mehr Kunden das angebotene ERP-System auf einer Vertragsbasis nutzen nach Maßgabe der nachstehenden Tabelle, desto höher ist die erreichte Punktzahl. Gibt es für das angebotene ERP-System weniger als 10 Kunden erhält er 0 Punkte, für mehr Kunden erhält der Bewerber folgende Punkte:

Anzahl von Kunden	Punktwert
> 10 und < 100	5
>= 100 und < 150	10
>= 150 und < 250	15
>= 250	20

### 1.6 Bewerberauswahl und Aufforderung zur Teilnahme an der Angebots- und Verhandlungsphase

Die Auswahl der max. fünf (5) Bewerber bzw. Bewerbergemeinschaften, die zur Abgabe eines Angebots aufgefordert werden, erfolgt nach der Rangfolge, die sich aus der Bewertung der eingereichten Teilnahmeanträge ergibt.

Für die Ermittlung des Gesamtpunktwertes werden zunächst die vom Bewerber in den einzelnen Auswahlkriterien erzielten Punkte addiert und ein Punktwert für jede Referenz und jedes Kriterium gebildet. Anschließend werden die Punktwerte aller Referenzen addiert und ein Durchschnittswert über alle Referenzen gebildet; der so ermittelte Wert bildet den Gesamtpunktwert.

Bei Gleichwertigkeit entscheidet das Los, welcher Bewerber bzw. welche Bewerbergemeinschaften bei möglicher Gleichplatzierung zur Angebotsabgabe aufgefordert wird.

Die ausgewählten Bewerber werden anschließend zur Teilnahme an der Angebots- und Verhandlungsphase aufgefordert. Weitere Einzelheiten zum vorgesehenen Verfahrensablauf können den Bewerbungsbedingungen für die Angebots- und Verhandlungsphase entnommen werden.

Der Auftraggeber behält sich vor, geeignete Bewerber, die bereits ausgeschieden sind, zum Verfahren wieder zuzulassen, wenn sich Bewerber zu einem späteren Zeitpunkt aus dem Verfahren zurückziehen oder aus dem Verfahren ausgeschlossen werden.